

Aus für Aktion 20.000

Schlag ins Gesicht für alle
Arbeitssuchenden über 50

Seite 8

Jugendvertrauensrat

GBH an Bundesregierung:
JVR muss bleiben

Seite 10

GBH in Brüssel aktiv

GBH/AK fordern starke
europäische Arbeitsbehörde

Seiten 12-13



Digitalisierung – **Chance** zur
**Bekämpfung von Lohn- und
Sozialdumping** und für einen
fairen Wettbewerb



www.bau-holz.at

DIGITALISIERUNG/AUTOMATISIERUNG

Jobkiller oder Jobmotor?

Das war die 7. GBH-Neujahrstour Seite 2

Regierungsprogramm

Ersteinschätzung des ÖVP/FPÖ-Übereinkommens **Seiten 4-8**

Digitalisierung/Automatisierung Jobkiller oder Jobmotor?

Bundesweit war man sich einig. Die Qualifikation wird eine immer wesentlichere Rolle spielen. Ausbildung, ständige Weiterbildung und lebenslanges Lernen werden die wichtigsten Schlüssel zum Erfolg für unsere ArbeitnehmerInnen sein.

GBH-Neujahrstreffen. Digitalisierung und Automatisierung – in diesem Zusammenhang spricht man über Chancen für mehr neue Arbeitsplätze. Ist das aber wirklich so? Wie schaffen wir neue Arbeitsplätze, wenn zum Beispiel Roboter die Ziegel beim Neubau versetzen? Wie können neue Arbeitsplätze entstehen, wenn Maschinen die Menschen in Fabriken ersetzen? Wo liegen denn wirklich die Vorteile von Digitalisierung und Automatisierung aus der Sicht der Beschäftigten?

Diesen Fragen wollen und dürfen wir uns nicht verschließen. Deshalb stellte die GBH dieses Thema in den Mittelpunkt der traditionellen Neujahrstour und bewies damit wieder Weitblick.

Digitalisierung ist auch eine Chance für fairen Wettbewerb

„Speziell die Digitalisierung müssen wir auch als Chance erkennen. Als Chance, den Wettbewerb gerade im Baubereich noch fairer zu machen und Lohn- und

Sozialdumping wesentlich stärker und gezielter zu bekämpfen. Mit der elektronischen Erfassung aller Arbeitszeiten, mit Zeitkonten für eine Jahresbeschäftigung und mit einer Bau-Card, die Transparenz und ein Ende der 'Zettelwirtschaft' am Bau bringt, kann uns das in unserer bewährten Bau-Sozialpartnerschaft gelingen,“ so GBH-BV Abg. z. NR Josef Muchitsch.

Fotos/Infos zur Neujahrstour:
www.bau-holz.at/neujahrstour2018



Burgenland



Oberösterreich



Tirol



Kärnten



Salzburg



Wien



Niederösterreich



Steiermark



Vorarlberg

ÖVP-FPÖ-Regierungsprogramm Überschriften ohne konkrete Inhalte

Das Koalitionsabkommen besteht zwar aus vielen Absichtserklärungen, konkrete Maßnahmen bzw. Inhalte können aber erst bewertet werden, wenn sie auf dem Tisch liegen.

Regierungsabkommen. Daher sollten wir vorweg keine „Reflexhandlungen“ setzen. Wenn man jedoch die Überschriften allein bewertet, hören sich einige Maßnahmen wie beim Vergaberecht – Anhebung der Schwellenwerte im Zusammenhang mit einer Verlängerung der Verordnung sowie die Forcierung des Bestbieterprinzips – gut an. Konkrete Vorschläge dazu wurden von unserer Initiative „Faire Vergaben sichern Arbeitsplätze!“ bereits der alten Bundesregierung übermittelt – diese müssen nur mehr umgesetzt werden.

Lohn- und Sozialdumping

Bei der Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping sind geplante Maßnahmen, welche mehr Fairness in der Arbeitswelt bringen, zu unterstützen. Einschränkungen werden wir nicht akzeptieren.

Investitionen

Bei den Investitionen in den Bereichen Forcierung des Straßenausbaus und der öffentlichen Verkehrsinfrastrukturen sowie einer neuen Strukturierung von Infrastruktur und Raumordnung werden die bisherigen Bemühungen der Politik laut Abkommen fortgesetzt.

Leistbares Wohnen

Spannend bleiben die tatsächlichen Maßnahmen bei leistbarem Wohnen und der Erreichung der Klimaziele im Zuge der thermischen Sanierung. Den Spagat der unterschiedlichen Interessen aller Beteiligten zu schaffen, wird eine besondere Herausforderung.



Das Regierungsprogramm sieht im Sozialbereich viele Veränderungen vor. Beim unteren Einkommensdrittel sind leider keine Verbesserungen, sondern Verschlechterungen geplant. Egal, ob bei Entlastungen bis hin zu Steuererleichterungen, diese Gruppe der Schwächsten in unserer Gesellschaft fällt durch Vorhaben im schwarz-blauen Regierungsprogramm aus dem sozialen Sicherheitsnetz durch. Das gilt es mit allen Mitteln zu bekämpfen und letztendlich auch zu verhindern.

Kritisch zu bewerten ist die Absicht, die Arbeitsmarktkontrollen der **Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK)** in eine Finanzverwaltung NEU zu integrieren. Die BUAK hat mit ihrer „SOKO BAU“ sehr effizient und erfolgreich praxis- und branchenorientierte Kontrollen auf den Baustellen durchgeführt. Hier müssen die Daten, Erfahrungen und Ergebnisse bewertet werden, bevor es zu einer „Ho-Ruck-Aktion“ kommt.

Inhaltliche Abstimmung fehlt

Auffallend ist, dass sich verschiedene Themen unter mehreren Überschriften wiederfinden und es offenbar zu keiner inhaltlichen Abstimmung des Koalitionsabkommens – weder bei Überschriften noch bei Inhalten – gekommen ist.

Arbeitslosenversicherung NEU, flexible Arbeitszeiten

Dies zeigen die unterschiedlichsten Aussagen der Regierungspartner im Bereich der Arbeitslosenversicherung oder bei der Arbeitszeit und den Pensionen.

Wir als Gewerkschaft werden weiterhin unseren gesellschaftspolitischen Auftrag, nämlich die Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den Maßnahmen der neuen Bundesregierung, wahrnehmen.

Abg. z. NR Josef Muchitsch
GBH-Bundesvorsitzender

Regierungsprogramm 2017-2022

Wie bereits erwähnt (siehe Vorwort GBH-BV Josef Muchitsch, Seite 3), ist es sehr schwer, das seit Ende Dezember 2017 vorliegende ÖVP-FPÖ-Abkommen richtig zu bewerten, da es teilweise noch sehr unkonkret ist.

SCHULDENBREMSE IN VERFASSUNG

Unsere Einschätzung: Starre Regeln schränken die Handlungsfähigkeit ein. Gerade zu Krisenzeiten muss man aber reagieren können. Die Erfahrung zeigt, dass Sparen in der Krise diese verlängert und vertieft. Somit wirkt die Schuldenbremse wie eine Investitions- und Gerechtigkeitsbremse. **Die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 hat Österreich weit besser bewältigt als die meisten anderen Staaten**, weil wir durch aktive Konjunkturpolitik gesteuert haben. Mit der Schuldenbremse gibt man ein wichtiges wirtschaftspolitisches Instrument aus der Hand. Die Regierung darf sich nicht aus der politischen Verantwortung stellen.

ENTBÜROKRATISIERUNG AUF EU-EBENE

Unsere Einschätzung: Die Koalition übernimmt die Forderungen der Industrie, dass Österreich bei der Umsetzung von europäischen Mindestregelungen nicht mehr über diese hinausgehen darf. **Europäische soziale Mindeststandards sind absolute Mindestregelungen, die für Länder mit einem niedrigen sozialen Entwicklungsstand genauso gelten. Natürlich gehen entwickelte Länder – wie z. B. Österreich – über diesen Standard weit hinaus.** Die Arbeitgeber fordern aber schon lange eine „Nivellierung nach unten“, wie z. B. die Arbeitszeitregelungen an die Mindestvorschriften der EU-Arbeitszeitrichtlinie anzupassen oder die Arbeitnehmer-Mitbestimmung beim europäischen Unternehmensrecht abzuschwächen.



5:1 für Unternehmer

... für Unternehmer waren die Koalitionsverhandlungen zwischen ÖVP und FPÖ ein Heimspiel. **Das Wort „Unternehmer“ steht fünf Mal häufiger im Regierungsprogramm als das Wort Arbeitnehmer.**

Quelle: AK

Geschenke für Unternehmen: Die Gewinnsteuer für Aktiengesellschaften und GmbH soll gesenkt werden. Oder: In die Unfallversicherung für ArbeitnehmerInnen sollen die Unternehmen eine halbe Milliarde Euro weniger einzahlen.

FAIRNESS UND GERECHTIGKEIT

Zu diesem Thema hat die neue Bundesregierung folgende Vorhaben geplant.

- **Reform der Finanzierung von familienpolitischen Leistungen:** Prüfung der Verringerung des Anteils der Kostentragung durch den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) für nur teilweise familienrelevante Leistungen, Entfall des Krankenversicherungsbeitrages bei Bezug des Kinderbetreuungsgeldes in den Fällen einer bestehenden Pflichtversicherung, ...
- **Das aktive Wahlalter bei BR-Wahlen wird von 18 auf 16 Jahre gesenkt und ersetzt den Jugendvertrauensrat** (siehe Artikel GBH-Jugend Seite 10)

Unsere Einschätzung: Der FLAF überweist derzeit **70 Prozent der Aufwendungen für das Wochengeld an die**

Krankenkassen und 75 Prozent der Kosten der Pensionsbeiträge für die Kindererziehungszeiten an die Pensionsversicherung. Zusätzlich zahlt der FLAF die Krankenversicherungsbeiträge für die KinderbetreuungsgeldbezieherInnen. Verringert bzw. streicht man die Zahlungen des FLAF an die Krankenversicherung, wird dies zwangsläufig zu einer Diskussion über Leistungskürzungen führen. Reduziert man den finanziellen Beitrag des FLAF an die Pensionsversicherung, steigt automatisch der Bundesbeitrag. Dieser Effekt könnte dazu beitragen, dass von manchen behauptet wird, das österreichische Pensionssystem sei vom Gesichtspunkt der Finanzierung nicht nachhaltig. Der Dienstgeberbeitrag zum FLAF beträgt ab 2018 3,9 Prozent (2017: 4,1 Prozent). **Die geplante massive Entlastung des FLAF hat zum Ziel, dass im Laufe der Legislaturperiode der Dienstgeberbeitrag zum FLAF weiter gesenkt wird.**

ÖGB/GBH-Ersteinschätzung ...

Trotzdem haben wir uns bemüht, die für unsere Branchen relevanten Themen kurz zusammenzufassen. Die **vollständige Ersteinschätzung** findest du auf unserer GBH-Internetseite www.bau-holz.at/abkommen



Die geplante Verlängerung des arbeitsrechtlichen Kündigungsschutzes sowie des versicherungsrechtlichen Schutzes in Richtung der längstmöglichen Bezugsvariante des Kinderbetreuungsgeldes könnten dazu führen, dass Frauen, die ein Kind bekommen, ihre Erwerbstätigkeit wieder länger unterbrechen. Das vor kurzer Zeit veröffentlichte Wiedereinstiegsmonitoring der AK hat aufgezeigt, dass die Berufsunterbrechungen von Müttern in den letzten Jahren kürzer geworden sind.

Aus gewerkschaftlicher Sicht ist der Plan, den Jugendvertrauensrat abzuschaffen, absolut abzulehnen. **Der Jugendvertrauensrat hat die Aufgabe, die Anliegen der Jugend im Betrieb zu vertreten.**

Der Plan, dass es in Zukunft bereits ab 16 Jahren möglich sein soll, den Betriebsrat zu wählen, ist zu begrüßen, aber für die GBH kein überzeugendes Argument für die parallele Abschaffung des Jugendvertrauensrates. In der Regel sind Betriebsräte keine Jugendlichen mehr und haben die Interessen der gesamten Belegschaft und somit nicht speziell der Jugend zu vertreten. **Um die Sorgen und Anliegen der Jugend bestmöglich im Betrieb zu vertreten, ist ein JVR notwendig.**

PENSIONEN

- Ablöse des Berufsschutzes durch einen Einkommenschutz
- Änderung des Prozentsatzes bei der Korridorpension bei längerem Arbeiten
- Jährliche Anpassung der Pensionen (Vorschlag Pensionskommission)

- **Reform der Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitspension;** Gutachten können im Rahmen einer angeordneten Rehabilitationsmaßnahme erstellt werden
- **Prüfung einer Anrechnung von maximal zwei Jahren aus Teilpflichtversicherungszeiten** (Arbeitslosigkeit)
- **Schwerarbeitsregelung** bedarfsgerecht neu gestalten

Unsere Einschätzung: Die Ablöse des Berufsschutzes durch einen Einkommenschutz und die geplante Einführung eines Teilpensionsrechtes als Einkommenschutz würden auch die Einführung eines Teilarbeitslosengeldes erfordern, da die meisten Menschen, die gesundheitlich stark beeinträchtigt sind, keinen Arbeitsplatz mehr haben.

Die geplante Prüfung, die Anrechnung von Arbeitslosen- und Krankengeldzeiten auf maximal 2 Jahre bei Frühpen-

sionierungen zu begrenzen, lässt befürchten, **dass in Zukunft bei der Korridor- und vielleicht auch bei der Schwerarbeitspension maximal 2 Jahre für die erforderlichen Versicherungszeiten angerechnet werden** (derzeitige Anspruchsvoraussetzung Korridorpension: 40 Versicherungsjahre, Schwerarbeitspension: 45 Versicherungsjahre).

Die geplante Anhebung des Antrittsalters für die Altersteilzeit auf 55 bzw. 60 Jahre ist aus gewerkschaftlicher Sicht abzulehnen, da die Arbeitswelt nach wie vor nicht alter(n)sgerecht ist.

FINANZEN UND STEUERN

- **Steuerliche Entlastung für Unternehmen und Entlastung des Faktors Arbeit** durch Einsparungen bei den gesetzlichen Interessenvertretungen

Fortsetzung auf Seite 6



Woher sollen die 15 Milliarden Euro für die Wirtschaft kommen? Die Grafik zeigt, wohin die Staatsausgaben gehen, nämlich zum Großteil in Soziales, Gesundheit, Pensionen und Bildung.

Unsere Einschätzung: Das bedeutet, dass die Kammern dazu aufgefordert werden, selbst Vorschläge zur Beitragssenkung zu machen. **Es werden keine Zielwerte genannt und auch keine Maßnahmen vorgeschlagen.** Somit kann die Regierung immer sagen, dass die „Reformprogramme“ nicht ausreichend seien und damit gesetzliche Beitragssenkungen rechtfertigen.

FACHKRÄFTEBEDARF

- **Fachkräfteoffensive** im Inland nach internationalem Vorbild
- **Mehr Beschäftigungsanreize und Effizienz** in der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Forcierung der Wiedereingliederung
- **Adaptierung bei der Fachkräfteverordnung** (Mangelberufsliste) prüfen und Regionalisierung derselben

Unsere Einschätzung: Ziel der Regierung ist es, die Qualifikation der heimischen Arbeitskräfte deutlich voranzutreiben und Arbeitslosigkeit abzubauen. Konkret wird hier das „Portal zur Fachkräfteoffensive“ aus Deutschland angesprochen, eine Plattform, die viel an Information für Unternehmen ebenso wie für zukünftige Fachkräfte bietet.

Die danach folgenden Vorhaben zeigen dann aber deutlich auf, dass es vor allem die **Unternehmensförderung ist, die zukünftig bei der Reduzierung des Fachkräftemangels eingesetzt werden soll.** Die aktive Arbeitsmarktpolitik soll vorrangig in Kombi-lohn, Betriebspraktika, Kurzarbeit usw. – also vor allem in Ausbildungsmaßnahmen, die in den Betrieben direkt erfolgen sollen – investiert werden.

Ein Schwerpunkt soll auch auf die vermehrte überregionale Vermittlung gelegt werden. Auch hier wird einerseits von „Anreizmodellen“ gesprochen, gleichzeitig finden sich aber weitere Verschärfungen bei den Zumutbarkeitsbestimmungen.

Eine langjährige Forderung der Arbeitgeber findet sich ebenfalls abgedeckt. **So wird es eine regionale Mangelberufsliste geben** (Seite 9). Damit ist gemeint, dass ein Mangelberuf nicht „bundesweit“ erhoben werden soll, sondern in jeder Region geschaut werden soll, wo Fachkräftemangel besteht.

ARBEIT

- **Stärkung der Betriebsebene**

Unsere Einschätzung: Das bedeutet, dass die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse über weite Strecken dem branchenweiten Kollektivvertrag entzogen werden soll. **Doch selbst Betriebe mit Betriebsrat geraten damit etwa in Arbeitszeit-, Lohn- und Gehaltsfragen in Konkurrenz zueinander.** Noch deutlicher wird das Problem in Betrieben ohne Betriebsrat. Denn der einzelne Arbeitnehmer hat kaum die Möglichkeit, tatsächlich über Rahmenbedingungen zu verhandeln.

Die Verhandlungsmacht der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften soll damit insgesamt geschwächt werden.

- **Arbeitszeitregelungen für Betriebe und Beschäftigte praxisingerecht gestalten;** ... Ausweitung der maximalen täglichen Arbeitszeit auf 12 Stunden, der wöchentlichen auf 60 Stunden; Sonderüberstunden erleichtern; 12 Std bei Gleitzeit; Ausnahmen von Sonn- und Feiertagsruhe auf betrieblicher Ebene; Mehrmalige Übertragung von Zeitguthaben; Verkürzung Ruhezeit ...

Unsere Einschätzung: Die Ausweitung der Arbeitszeit auf 12 Stunden täglich und 60 Stunden wöchentlich wirft viele Fragen auf. Wenn gleichzeitig die höchstzulässige Zahl an Überstunden (10/Woche) nicht erhöht wird, geht sich das nicht aus. Wird diese erhöht, stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit von Sonderüberstunden. **Außerdem ist unklar, was mit der-**

zeit bestehenden Einschränkungen in Kollektivverträgen geschehen soll.

Die Ausweitung der Arbeitszeit bei Gleitzeit auf 12 Stunden ist in Zusammenschau der Forderungen nur notwendig, wenn dies im Rahmen der (zuschlagsfreien) Normalarbeitszeit geschieht. **Es geht offensichtlich um das Streichen von Überstundenbezahlung.**

Das Öffnen der Arbeit an Sonn- und Feiertagen ist ein Aushöhlen der gesetzlichen Wochenend- und Feiertagsruhe. **Das läuft somit auf eine Arbeitszeitverlängerung hinaus.**

ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

- **Degressive Gestaltung des Arbeitslosengelds und Integration der Notstandshilfe**
- **Ausweitung der Wegzeiten**
- **Keine Verlängerung des Arbeitslosen-Bezugs durch Krankenstände**

Unsere Einschätzung: Hier geht es um stärkere Sanktionen. Es wird vermittelt, dass Arbeitssuchende selbst durch ihre Inaktivität die Dauer der Arbeitslosigkeit freiwillig verlängern, weshalb es „Anreizen“ und „Sanktionen“ bedarf, dies zu optimieren.

Geplant sind nunmehr Wegzeiten für Teilzeitbeschäftigte im Ausmaß von 2 Stunden und für Vollzeitbeschäftigte von 2½ Stunden täglich.

Die Wirksamkeit der Sanktionen soll – insbesondere durch Sperrfristen – verbessert werden.

Es wird die Förderung der (Aus)Bildung in den Betrieben forciert, weg von durch das AMS geförderten und auch von den Arbeitssuchenden selbst gewünschten Ausbildungen hin zur Finanzierung von Ausbildungen direkt in den Betrieben.

Auch Leistungskürzungen werden angesprochen. Das **Arbeitslosengeld NEU**



„Hartz IV“ für Österreich?

In Deutschland hat sich gezeigt, dass seit 2005 mehr als eine Million Menschen aus Hartz IV nicht mehr herausgekommen sind und Deutschland deutlich mehr Langzeitarbeitslose und prekär beschäftigte Personen hat als Österreich.

Die geplante „Integration der Notstandshilfe“ lässt befürchten, dass die neue Regierung anscheinend ein „Hartz-IV-Modell“ für Österreich plant.

soll bedeuten, dass (vermutlich) anfangs ein höheres Arbeitslosengeld gebührt, dies aber mit Dauer der Arbeitslosigkeit unter das jetzige Niveau sinken wird. Bedrohlich ist der Hinweis auf die „Integration der Notstandshilfe“, der befürchten lässt, dass auch diese zukünftig befristet oder ganz abgeschafft werden soll – was nur eines bedeuten kann: **Die Regierung plant anscheinend ein „Hartz-IV-Modell“ für Österreich.**

Dies zeigt auch das Vorhaben, dass zukünftig Zeiten von **Krankständen zu keiner Verlängerung des Arbeitslosengeldbezuges** mehr führen sollen.

- **Modernisierung des Arbeitsrechts:** Angleichung von Arbeiterinnen und Angestellten; Beseitigung von Unterschieden, Angleichung der Belegschaftsorgane.
- **Praxisgerechte Lohn- und Sozialdumpingbekämpfung** – Beibehaltung des Entgeltbegriffs: Gesamtes Entgelt soll nur mehr in der Baubranche geschützt werden, ansonsten nur mehr der „Grundlohn plus Sonderzahlung“.

- **Entschärfung des LSD-BG** für österreichische Unternehmen
- **Abbau von Regulierungen, Einführen von Toleranzschwellen,** Arbeitsinspektorat soll vorrangig „beraten“

Unsere Einschätzung: Sehr kryptisch ist der Punkt „Angleichung der Belegschaftsorgane (Betriebsräte)“. Die Belegschaftsorgane sind heute bereits gleich. Dieser Punkt ergibt nur dann Sinn, wenn mit „Angleichung“ „Zusammenlegung“ gemeint ist. **Offensichtlich plant man eine Schwächung der Arbeitnehmervertretung und eine Reduktion der Mitbestimmung.**

Die **Einschränkung beim LSD-BG** auf den Grundlohn wäre ein Rückschritt, weil dann nicht bezahlte Überstunden nicht mehr strafbar wären. **Positiv ist, dass der Bau ausgenommen werden soll, unsere anderen Branchen sind jedoch betroffen.**

Beim Arbeitnehmerschutz kann jede gestrichene Vorschrift Auswirkungen auf Gesundheit und Leben haben. Melde- und Übermittlungsvorschriften mögen als Bürokratie empfunden werden, sind jedoch oft die

einzigste Möglichkeit für die Institutionen, die entsprechenden Informationen zu bekommen. Die Abschaffung der Meldepflicht für Sicherheitsvertrauenspersonen führt dazu, dass diese nicht entsprechend betreut und ausgebildet werden.

Der Grundsatz „Beraten statt Strafen“ ist umgesetzt. Jedoch erstattet das Arbeitsinspektorat **dann Anzeige, wenn trotz Beratung keine Veränderungen vorgenommen** werden. Wenn das gestrichen wird, ist die Verletzung von Schutzvorschriften sanktionslos.

VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

- Die **Infrastrukturmaßnahmen der ÖBB** und Finanzierung der Infrastruktur AG werden in Frage gestellt.

Unsere Einschätzung: Die ÖBB ist das Kernelement des **Wirtschaftsfaktors Bahn**, der für die global hervorragende Bahnindustrie, eine Vielzahl von Klein- und Mittelbetrieben, **für die Lehrlingsausbildung und bei Bauaufträgen unverzichtbar ist.** Im europäischen Vergleich ist Österreichs Bahnsystem im Spitzenfeld und somit ein begehrtes Objekt für Privatisierungen.

Deutschland plant Aktion 150.000, in Österreich kommt „Kurz IV“

Trotz Erfolgs der Aktion 20.000 – in den Pilotregionen ist die Langzeitarbeitslosigkeit 50+ um 11,7 Prozent gesunken, in anderen Regionen um 2,1 Prozent gestiegen – wurde diese von der neuen Bundesregierung abgeschafft.

Aktion 20.000. „Wenn man die erste Rede von FPÖ-Sozialministerin Hartinger gehört hat, kann man nicht von sozialem Verständnis und sozialer Kompetenz sprechen“, so GBH-Bundesvorsitzender Abg. z. NR Josef Muchitsch zur Aktuellen Stunde vom Jänner im Parlament mit dem Titel „Arbeitsplätze schaffen statt Arbeitssuchende enteignen, Frau Sozialminister“.

In Deutschland plant die neue Regierung eine Aktion 150.000, um Menschen aus Hartz IV in einen Job zu bringen. „In Österreich hingegen schaffen Kurz und Strache die Aktion 20.000 ab und führen ein ‘Kurz IV’ ein. Deshalb, gehen Sie runter von der Stopp-Taste bei der Aktion 20.000. Wir bieten auch unsere Zusammenarbeit an, aber verlassen Sie den Weg dieser asozialen Politik“, versuchte Muchitsch das Aus der Aktion 20.000 zu verhindern.

Mit dem Vorhaben, den Arbeitsmarkt zu erweitern und mehr Saisoniers am Arbeitsmarkt zuzulassen, wird der Verdrängungswettbewerb größer, junge werden ältere ArbeitnehmerInnen noch mehr aus dem Job drängen. Große Sorgen machen auch die geplante Abschaffung der Notstandshilfe und der Zugriff auf das Eigentum von arbeitslosen Menschen, die jahrzehntelang Beiträge geleistet haben.

Interessant ist bei der Aktion 20.000 auch der Sinneswandel der ÖVP. Noch im Juni 2017 sagte ÖVP-Sozialsprecher Wöginger, dass die Aktion 20.000 erfreulich und das Geld richtig investiert ist. „Sieben Monate später eine Kehrt-



Aus für **Aktion 20.000**

... obwohl mehr als 4.400 Menschen bereits in den ersten 6 Monaten nach Langzeitarbeitslosigkeit durch die Aktion 20.000 einen Arbeitsplatz gefunden haben.

FPÖ-Sozialministerin Hartinger widerspricht sich laufend im Zusammenhang mit dem Aus für die Aktion 20.000. „Es wird langsam peinlich, der Sozialministerin zuzuschauen, wie sie mit sich selber ringt. Gleichzeitig hängen 20.000 Menschen in der Luft. Menschen, die nach langer Arbeitslosigkeit sicher sein konnten, mit der Aktion 20.000 endlich wieder eine Arbeit zu bekommen. **Diese Hoffnung hat ihnen Schwarz-Blau am 1. Jänner zerstört**“, so Muchitsch.

wende zu machen, ist nicht nachvollziehbar“, so Muchitsch.

Für 456.000 Arbeitssuchende gibt es lediglich 55.000 offene Stellen

Derzeit sind 456.000 arbeitssuchende Personen bei 55.000 offenen Stellen gemeldet. Alle können daher nicht wieder eine Arbeit bekommen. Die alte Bundesregierung hat deswegen Maßnahmen beschlossen, dass Langzeitarbeitslose über 50 Arbeit bekommen. Da jetzt die Stopp-Taste zu drücken, obwohl es tausende Anfragen von Gemeinden gibt und viele Mails von Betroffenen, die die Hoffnung auf einen Job hatten, ist unverantwortlich.

Das Argument der neuen Regierung, die Hochkonjunktur regelt die Problematik der 50-Plus-Arbeitslosen, stimmt

nicht. Die Wirtschaft greift auf diese Gruppe nicht mehr zu, sondern fordert Fachkräfte aus dem Ausland.

Persönliche Schicksale

Der Bauarbeiter Franz Kogler, 55 Jahre, hat 30 Arbeitsjahre „am Buckel“ und ist seit zwei Jahren arbeitslos. Er hätte bei der MA48 (Straßenreinigung) einen geförderten Job bekommen sollen, daraus wird nun nichts.

Maria Mirlasits, 53 Jahre, hat 30 Jahre bei Triumph in Oberwart gearbeitet, seit deren Konkurs 2015 ist sie arbeitslos. Nach unzähligen Bewerbungen stellte ihr die Gemeinde Jennersdorf eine Stelle im Rahmen der Aktion 20.000 in Aussicht, diese gibt es nun nicht mehr.

Bundesregierung holt ausländische Arbeitskräfte nach Österreich

Die schwarz-blaue Regierung erweitert Branchen-Liste für unbegrenzten Zuzug. Das steigert auch den Druck auf unsere heimischen ArbeitnehmerInnen.

Branchen-Liste. „Den Zuzug in Branchen zu öffnen, in denen es tausende österreichische Arbeitslose gibt, ist verantwortungslos, drückt die Löhne im Land und ist vor allem auch ein Wortbruch der Regierungsparteien“, kritisiert Baugewerkschaftschef Abg. z. NR Josef Muchitsch diese Maßnahme.

Wie die Kronen Zeitung berichtet, will Schwarz-Blau die unbegrenzte Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften auf den heimischen Arbeitsmarkt in 63 Berufen ermöglichen. Tausende ausländische Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Staaten sollen so in den nächsten 5 Jahren laut Experten auf den österreichischen Arbeitsmarkt drängen.

„FPÖ und ÖVP hatten im Wahlkampf vor allem ein Thema, nämlich, wie Österreichs Grenzen geschlossen werden können“, so Muchitsch. „Geht es aber darum, der Wirtschaft billige Arbeitskräfte im Überfluss zur Verfügung zu stellen und den Druck auf Österreichs Arbeitnehmer zu erhöhen, vergisst Schwarz-Blau seine Wahlkampfversprechen und holt gerne tausende zusätzliche ‘billigere’ Zuwanderer – Arbeitskräfte – aus Drittstaaten ins Land.“

Das machen sie am liebsten stillschweigend. Während ÖVP und FPÖ öffentlich leidenschaftlich gegen Ausländer wettern und damit Stimmung machen, planen sie hinter verschlossenen Türen

eine unbegrenzte Zuwanderung aus Drittstaaten. Als ob die Zuwanderung aus den EU-Staaten nicht schon ausreichend ist.

„Eine Maßnahme, die massive Auswirkungen auf den österreichischen Arbeitsmarkt hat. Betroffen sind nicht nur ungelernete Berufe, sondern auch Berufe aus unseren GBH-Branchen“, so Muchitsch.

Betroffene Berufe aus unseren GBH-Branchen sind ...

Bau- und Möbeltischler, Maurer, Platten- und Fliesenleger, Maler, Anstreicher, Dachdecker, Betonbauer und Zimmerer.

1/3 Notstandsbezieher sind 50+

Geplante Abschaffung der Notstandshilfe kann Jede und Jeden treffen!

Notstandshilfe. Die Abschaffung der Notstandshilfe betrifft hauptsächlich österreichische Staatsbürger und großteils ältere Menschen. Ein Drittel der Betroffenen sind 50 Jahre und älter. GBH-BV Abg. z. NR Josef Muchitsch: „Erst im Oktober haben wir im Parlament mit Zustimmung der FPÖ die Notstandshilfe für Menschen im gemeinsamen Haushalt gesichert und nun plant man hier einen Raubzug“.

Die Arbeiterkammer (AK) wies bereits Mitte Jänner darauf hin, dass mehr als ein Drittel der Notstandshilfe-Bezieher 50 plus sind.

Wenn diese Menschen in die Mindestsicherung geschickt werden, ist das ein „direkter Weg in die Schuldenfalle und die Altersarmut“.

Schwarz-Blau: Von der Arbeitslosigkeit direkt in die Mindestsicherung

Die Regierung plant die Abschaffung der Notstandshilfe, die nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes gewährt wird. Künftig soll man nach dem Arbeitslosengeld in die Mindestsicherung fallen, was bedeuten würde, dass man vor Bezug sein Vermögen bis auf knapp über 4.000 Euro aufbrauchen müsste.

Daten und Fakten

Von 57.000 Beziehern ab 50+ sind 38.000 Männer, 19.000 Frauen. 97.000 der insgesamt 167.000 Bezieher sind zwischen 25 und 49, 13.000 sind jünger als 24.

77 Prozent der Notstandshilfe-Bezieher sind Österreicher

Eine Statistik des AMS zeigt zudem, dass 77 Prozent der Notstandshilfe-Bezieher österreichische Staatsbürger sind, nämlich 128.000 von 167.000.



„Wir zeigen Auf“: GBH-Jugend wählt Doppelspitze

„Wir zeigen Auf!“ lautete das Motto der GBH-Jugendkonferenz in Schladming.

GBH-Bundesjugendkonferenz. Moderiert von GBH-Bundesjugendsekretär Albert Scheiblauber und der steirischen GBH-Jugendsekretärin Jasmin Pauser diskutierten die Jugendlichen die Themen ihrer Arbeit in den kommenden Jahren, verabschiedeten Anträge und wählten ihr Bundesjugendpräsidium neu.

Eine Doppelspitze mit Armina Pramenkovic (Wien, Referentin AK-Infoveranstaltungen) und Daniel Prednik (Kärnten, Maurer) wird die Jugend leiten.

Armina Pramenkovic freut sich auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe und nennt als ihre Hauptziele mehr Qualität in der Ausbildung, eine Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen, ein besseres Image der Lehre und mehr Investitionen in die Fachkräfte von morgen.



Ständige Weiterbildung
Lehre mit Matura darf nicht nur vom „Goodwill“ des Arbeitgebers abhängen.

Das neu gewählte Präsidium. Hinten v. l. n. r.: Benjamin Bigl, Stefan Schallauer, Christian Hammer, Nico Rathkolb; vorne: Lena Höckner, Armina Pramenkovic, Birsen Atakaya und Daniel Prednik

„Wer heute eine Lehre macht, hat in vielen Branchen Chancen auf einen gut bezahlten und sicheren Job, trotzdem müssen gerade junge Menschen immer die Möglichkeit haben, sich weiterzu-

bilden. Das Modell 'Lehre mit Matura' funktioniert, darf aber nicht, wie es derzeit der Fall ist, vom guten Willen des Arbeitgebers abhängen“, sagt Daniel Prednik.

GBH fordert: **JVR muss bleiben!**

Regierung will diese notwendige Stimme für junge Beschäftigte abschaffen.

Jugendvertrauensrat. Viel haben die Regierungsparteien ÖVP und FPÖ im Vorfeld über die Aufwertung der Lehre geredet. Die Realität schaut anscheinend anders aus. Im Regierungsprogramm wird angekündigt, Lehrlingen zwar bei BR-Wahlen das Wahlrecht einzuräumen, im Gegenzug aber den Jugendvertrauensrat (JVR) abzuschaffen.

Der JVR vertritt die Interessen der jungen Beschäftigten im Betrieb. Junge Menschen, die eine Ausbildung absolvieren oder am Anfang ihres Berufslebens stehen, brauchen eine eigene

Vertretung, da ihre Bedürfnisse sich von denen der alteingesessenen Belegschaft unterscheiden. Egal, ob es sich um Probleme mit dem Ausbilder, Kollegen oder atmosphärische Störungen des Betriebsklimas handelt – junge Menschen wenden sich vor allem an andere junge Menschen. **Schafft man diese Vertretung ab, werden Probleme unter den Tisch gekehrt und das Betriebsklima verschlechtert sich.**

GBH-BV Josef Muchitsch: „Viele Betriebsratskarrieren beginnen beim JVR. Er ist für uns eine Kaderschmiede. Die

geplante Abschaffung ist ein Anschlag auf die Interessensvertretung arbeitender junger Menschen!“

Würde irgendjemand Schulsprecherwahlen abschaffen, weil junge Menschen ab 16 wahlberechtigt sind? Wohl kaum! „Sind Lehrlinge weniger wert und haben sich keine Vertretung verdient?“, wundert sich der GBH-Jugendverantwortliche Albert Scheiblauber.

Der JVR muss bleiben. Denn junge Menschen brauchen eine starke Stimme im Betrieb!

Gezielte Maßnahmen für **Neubau, Sanierung und Infrastruktur**

Die Nachhaltigkeitsinitiative **UMWELT + BAUEN** hat Konzepte zu den Themen Wohnungsneubau, Gebäudesanierung und Infrastruktur erarbeitet und richtet sich mit konkreten Forderungen und Finanzierungsansätzen an die Regierung.

UMWELT + BAUEN präsentierte bereits 2013 das Strategiepapier „Wohnen 2020“. Die damalige Regierung nahm zahlreiche Vorschläge in ihr Regierungsprogramm auf. „Einige der Forderungen wurden umgesetzt, eine Reihe von notwendigen Maßnahmen sind noch offen. Grund genug, unser Papier zu überarbeiten und der Politik aktualisierte Konzepte zur Verfügung zu stellen. Gemeinsam mit unseren Experten wollen wir als Initiative weiterhin ein wichtiger inhaltlicher ‚Zulieferer‘ der Bundesregierung zu den Schwerpunkten Umwelt und Bauen sein“, so der Abg. z. NR Josef Muchitsch.

Seit der Präsentation des Strategiepapiers haben sich die wohnungspolitischen Rahmenbedingungen geändert. Der Wohnbauförderungsbeitrag wurde in eine Landesabgabe umgewandelt, über dessen Höhe die Länder frei bestimmen. **Eine Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbauförderung ist – trotz politischer Zustimmung – leider nicht erfolgt.**

Leistbares Wohnen forcieren

- Eine länderseitige Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Wohnbauförderungsbeitrags in bisheriger Höhe und den **zweckgebundenen Einsatz**.
- Eine Verpflichtung der Länder zur **Zweckwidmung aller Rückflüsse** aus Wohnbaudarlehen.
- Eine **ergänzende Finanzierung der Wohnbauförderung** seitens der Länder in einer dem Bedarf entsprechenden Höhe.



Finanzierbare Konzepte ... für die neue Bundesregierung

Anlässlich einer Pressekonferenz präsentierte UMWELT + BAUEN das überarbeitete „Strategiepapier Wohnen 2020“. V. l. n. r.: Johannes Wahlmüller (GLOBAL 2000), Abg. z. NR Josef Muchitsch, Hans-Werner Frömmel (BIM Baugewerbe) und Robert Schmid (Fachverband Steine-Keramik).

„Für uns als Bauwirtschaft ist klar: Gelder, die für den Wohnbau eingehoben werden, dürfen ausschließlich für den Wohnbau eingesetzt werden, damit leistbares Wohnen für alle möglich wird. Alles andere wäre ein Etikettenschwindel, der dem Steuerzahler nicht zugemutet werden kann“, so Bundesinventionsmeister Hans-Werner Frömmel.

Gebäudesanierung hinkt nach

„Die Sanierungsraten sind rückläufig. Die Reduzierung der Mittel für den Sanierungsscheck und die gesunkene Attraktivität der Wohnbauförderungen haben wesentlich dazu beigetragen. Von Seiten der Regierung braucht es daher neue Anreize, wie die **Aufstockung des Sanierungsschecks, um eine Trendwende einzuleiten**. Auch die Länder sollten ihre Förderungen so attraktiv gestalten, dass sie wieder in Anspruch genommen werden“, fordert Mag. Robert Schmid, Stv. Obmann des Fachverbandes Steine-Keramik.

„Wir verfehlen unsere Klimaziele und versäumen damit viele Chancen, die in der Energiewende liegen. Die Sanierungstätigkeit muss wieder angekurbelt werden. Es ist Zeit für die Umsetzung von Maßnahmen. **Die Modernisierung des Gebäudebestands muss eine der Prioritäten der Regierung sein**“, so Johannes Wahlmüller, GLOBAL 2000.

Zukunftsfähige Infrastruktur

Bedingt durch die Abwanderung entleeren sich die peripheren Gebiete Österreichs. Ländliche Regionen sind eindeutig die Verlierer der wirtschaftlichen Entwicklung. Eine Förderung von strukturschwachen Gebieten ist ein Gebot der Stunde. Damit die Abwanderung gebremst wird, sind **Maßnahmen bei der Raumordnung, Nachverdichtung sowie im niederrangigen Straßennetz und im öffentlichen Verkehr erforderlich**.



Positionspapier **Download:**
www.umwelt-bauen.at

GBH/AK Burgenland fordern **stark**

GBH-Vorsitzender Josef Muchitsch und AK-Burgenland-Präsident Gerhard Michalitsch fordern Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping in Brüssel.

EU-Netzwerktreffen. Eine große Delegation der burgenländischen Arbeiterkammer sowie der GBH-Bundesvorsitzende Abg. z. NR Josef Muchitsch haben Anfang Februar einmal mehr in Brüssel den Fokus auf die großen Probleme gelegt, die durch grenzüberschreitende Entsendungen und unfairen Wettbewerb am österreichischen Arbeitsmarkt entstehen. Insbesondere der kleine burgenländische Arbeitsmarkt zeigt, dass die geographische Nähe zu Ländern mit einem viel niedrigeren Lohnniveau (wie z. B. Ungarn) zu Verdrängungseffekten unter den Beschäftigten sowie zu Lohndruck führt.

Regionale Lösungen notwendig

Insbesondere Arbeitslose über 45 Jahre finden kaum mehr eine neue Beschäftigung und der Zuwachs an Arbeitsplätzen führt nicht zu einem Abbau der Arbeitslosigkeit, da das Arbeitskräfteangebot aus den Niedriglohnländern ständig zunimmt. „Hier müssen auch regionale Lösungen im Bereich der Dienstnehmerfreizügigkeit möglich sein, um das Gleichgewicht auf besonders belasteten Arbeitsmärkten wie im

Burgenland wieder herzustellen“, forderte AK-Burgenland-Präsident Gerhard Michalitsch bei einem Termin in der EU-Kommission.

Dramatische Zunahme des Lohndumpings

Die Delegation der Arbeiterkammer und GBH-Chef Josef Muchitsch trafen im Kommissionsgebäude mit Piet van Nuffel zusammen, der im Kabinett der Sozialkommissarin Marianne Thyssen unter anderem für Arbeitskräftemobilität zuständig ist. Neben den Daten des burgenländischen Arbeitsmarktes standen die österreichweit dramatisch steigenden Zahlen beim Lohn- und Sozialdumping – vor allem in der Bauwirtschaft und im Transportsektor – im Mittelpunkt: Während österreichweit von hundert lokalen Baubetrieben höchstens bei einer Firma Unterentlohnung festgestellt wird (0,95 Prozent), sind es bei ausländischen Entsendeunternehmen unglaubliche 44,5 Prozent der Firmen, die Lohn- und Sozialdumping betreiben. Im Burgenland beträgt die Quote der „schwarzen Schafe“ sogar 61 Prozent.

Unfairer Wettbewerb: Reagiert die Kommission?

Außerdem unterstrich Josef Muchitsch noch einmal den unfairen Wettbewerb bei den Sozialversicherungsbeiträgen für entsandte Beschäftigte, weshalb die Gewerkschaft im letzten Jahr eine förmliche Beschwerde an die Kommission gerichtet habe. Leider sind die bisherigen Reaktionen aus der Kommission nicht zufriedenstellend. Immerhin ist sich die Kommission aber inzwischen der großen Probleme zumindest teilweise bewusst und ignoriert sie nicht mehr gänzlich. Piet van Nuffel wies auf die Vorschläge zur Änderung der Entsenderichtlinie sowie auf die Pläne für eine europäische Arbeitsbehörde hin, die die Kommission am 7. März im Rahmen eines Pakets für Soziale Fairness vorlegen wird.

Unterstützung im EU-Parlament

Genau hier setzten die Delegationen von ÖGB und AK im EU-Parlament nach: Im Rahmen einer Arbeitssitzung mit zahlreichen Abgeordneten forderten sie eine starke europäische Arbeits-



e europäische Arbeitsbehörde



Lohn- und Sozialdumping bei ausländischen Firmen

Während österreichweit von hundert lokalen Baubetrieben höchstens bei einer Firma Unterentlohnung festgestellt wird (0,95 Prozent), sind es bei ausländischen Entsendeunternehmen **unglaubliche 44,5 Prozent der Firmen, die Lohn- und Sozialdumping betreiben.**

Gerhard Michalitsch (AK Burgenland), Ingrid Steiner-Gashi (Kurier) Liina Carr (ETUC), MEP Evelyn Regner und Abg. z. NR Josef Muchitsch (GBH)

behörde, die endlich die grenzüberschreitende Durchsetzung von Sanktionen und die effektive Bestrafung von ausländischen Dumpingfirmen sicherstellen müsse. „Wenn in einem Bezirk Geldstrafen in Höhe von 1 Million Euro gegen Betrügerfirmen im Ausland verhängt werden, aber nur 2.000(!) Euro eingetrieben werden können, stimmt mit diesem Europa etwas grundsätzlich nicht“, so Muchitsch. „Unsere Forderungen liegen auf dem Tisch und wir werben für Unterstützung der EU-Abgeordneten, wenn im Frühjahr die Ver-

handlungen über diese europäische Arbeitsbehörde beginnen.“

EU-Arbeitsbehörde muss grenzüberschreitende Durchsetzung sicherstellen

Dabei wolle niemand eine neue Mammutbehörde, waren sich ÖGB- und AK-SprecherInnen einig, sondern ein schlagkräftiges Instrument für grenzüberschreitende Fälle und eine bessere Zusammenarbeit der Kontrollbehörden zwischen den Mitgliedstaaten. Unter

den EU-Abgeordneten verschiedener Fraktionen wurden die Berichte aus der Praxis und die Forderungen interessiert aufgenommen. „Es ist wichtig und richtig, dass Sie hier in Brüssel Sensibilität für dieses Thema schaffen“ hieß es durchgehend. Die Forderungen für eine Arbeitsbehörde gegen Lohn- und Sozialdumping wurden ebenfalls unterstützt, so dass die Zusammenarbeit spätestens im Frühjahr fortgesetzt wird, wenn die konkreten Kommissionsvorschläge am Tisch liegen werden.



Neues EuGH-Urteil verschärft Kampf gegen Sozialbetrug

Ständiger Kampf der GBH gegen Sozialdumping trägt Früchte in Brüssel. Neues Urteil des Europäischen Gerichtshofs verschärft Sozialbetrugsbekämpfung.

Europäischer Gerichtshof. Eine deutliche Verbesserung und somit eine gute Nachricht für ArbeitnehmerInnen erreichte die GBH aus Brüssel Anfang Februar.

Der Anlassfall aus Belgien

Ein belgisches Bauunternehmen hat jahrelang keine eigenen Beschäftigten und alle Aufträge über Subunternehmen erledigt. Bei einer Überprüfung stellte es sich heraus, dass alle Subunternehmen aus Bulgarien kamen und alle Beschäftigten entsendete Arbeitnehmer waren. Dafür gab es auch die notwendige Bescheinigung des bulgarischen Versicherungsträgers.

Eine genauere Untersuchung ergab, dass die Subunternehmen auch in Bulgarien nicht selbst geschäftlich tätig waren, es sich also um sogenannte Briefkastenfirmen handelte. Die Bescheinigungen über die Sozialversicherung waren gefälscht. Auf Grund dieser Tatsache wollte ein belgisches Gericht im Wege eines Vorabentscheidungsverfahrens herausfinden, ob die Bescheinigung des bulgarischen Versicherungsträgers aufgehoben werden kann, somit eine Versicherungspflicht in Belgien angenommen werden könne und die arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen Belgiens vollständig zur Anwendung gebracht werden können. Der bulgarische Versicherungsträger ist trotz der Aufforderung der belgischen Behörden nicht tätig geworden.

Die Rechtslage vor dem Urteil

Bis jetzt waren die Bestätigungen nationaler Sozialversicherungsträger bei Entsendungen für Gerichte des Empfangsstaates unantastbar. Dies ergab sich aus der gültigen Rechtslage, nachdem für die Frage der Versicherungspflicht ausschließlich die Versicherungsträger des Heimatstaates des entsandten Arbeitnehmers zuständig waren.

Das Urteil

Das Urteil beendet diese Rechtslage und stellt klar: Auch Gerichte des Empfangsstaates dürfen Bescheinigungen aufheben und als nicht wirksam erklären, wenn die Bescheinigungen betrügerisch erwirkt wurden und die Sozialversicherungsträger des Heimatstaates der entsandten Arbeitnehmer trotz Aufforderung nicht tätig geworden sind.

„Es kann nicht Ziel der EU sein, dass betrügerische Handlungen indirekt unterstützt werden“, so GBH-BV Abg. z. NR Josef Muchitsch.

Die Auswirkungen des Urteils

Auf Grund des Urteils ist es nun viel leichter möglich, gegen Scheinentsendungen vorzugehen und eine Versicherungspflicht von scheinentsandten ArbeitnehmerInnen in dem Land, in dem sie tätig sind, zu begründen. Die Ausstellung einer Versicherungsbescheinigung im Heimatland entsandter Arbeitnehmer kann nun nicht nur mehr durch Behörden des Heimatlandes, sondern bei oben genannten Voraussetzungen auch durch Behörden des Empfangsstaates aufgehoben werden.



Die GBH wird nicht müde

... und setzt den Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping mit vollem Einsatz fort.

Arbeitslosigkeit sinkt im Vergleich zum Vorjahr **um 8 Prozent**

37.000 Arbeitssuchende weniger als vor einem Jahr. Schwarz-Blau darf sich nicht auf den Lorbeeren der Arbeit der Vorgängerregierung ausruhen.

Wirtschaftswachstum. Laut den Daten des AMS ist die Arbeitslosigkeit im Jänner sehr stark gesunken. Inklusive Schulungsteilnehmer ist die Zahl der Arbeitssuchenden um 37.000 zurückgegangen, auf knapp 456.000, das ist ein Minus von beinahe acht Prozent.

Daten bestätigen den Arbeitsmarkt- und Wirtschaftskurs der alten Bundesregierung

GBH-Bundesvorsitzender Abg. z. NR Josef Muchitsch sieht das als eine Bestätigung des arbeitsmarkt- und wirtschaftspoliti-

schen Kurses der alten Regierung. „Die alte Bundesregierung mit Bundeskanzler Christian Kern hat gezeigt, wie man mit Maßnahmen für den Arbeitsmarkt, für höhere Löhne und für die Unternehmen, die investieren, Wirtschaft und Arbeitsmarkt auf die Überholspur bringt“, sagt Muchitsch, „so muss es weitergehen, denn 456.000 Menschen auf Arbeitssuche sind zu viel.“

Österreich beim Wirtschaftswachstum unter den Besten in Europa

Wie wirksam die Politik der vorigen österreichischen Bundesregierung war, zeigt sich auch darin, dass Österreich

beim Wirtschaftswachstum unter den Besten in Europa ist, deutlich besser als der Durchschnitt der EU und der Eurozone.

Zugleich warnt Muchitsch die neue Regierung davor, sich jetzt zurückzulehnen und auf den Lorbeeren der Arbeit der Vorgänger auszuruhen. „Denn nach wie vor gibt es für Ältere am Arbeitsmarkt große Probleme, insbesondere wer über 50 ist und schon länger als ein Jahr arbeitslos ist, bekommt am Arbeitsmarkt fast keine Chance mehr“, so Muchitsch. Er erneuert daher die Aufforderung an die Sozialministerin, die Aktion 20.000 fortzusetzen.



Grund- und Expertenurse: **Restplätze**

Bei nachfolgenden Kursen gibt es noch Restplätze – **bitte gleich anmelden!**

Restplätze **Grundkurse (A, B, C)**

- **Grundkurs C, 12. bis 16. März**
AK-Seminarhotel, Hirschwang
- **Grundkurs A, 12. bis 16. März**
Hotel Tauernbilck in Schladming
- **Grundkurs A, 23. bis 27. April**
Hotel Tauernbilck in Schladming
- **Grundkurs B, 14. bis 18. Mai**
Hotel Tauernbilck in Schladming
- **Grundkurs C, 04. bis 08. Juni**
Hotel Tauernbilck in Schladming

Restplätze **Expertenurse**

- **Arbeitsrecht, 19. bis 23. März**
Hotel Tauernbilck in Schladming
- **Organizing, 19. bis 23. März**
Hotel Tauernbilck in Schladming
- **Bauarbeiter Expertenkurs**
09. bis 13. April
Hotel Tauernbilck in Schladming
- **Wirtschaftliche Zusammenhänge, 16. bis 20. April**
Hotel Tauernbilck in Schladming
- **Verhandlungstechnik**
16. bis 20. April
Hotel Tauernbilck in Schladming

- **PC in der betrieblichen Praxis**
14. bis 18. Mai
Hotel Tauernbilck in Schladming
- **Staat – Gesellschaft – Politik**
14. bis 18. Mai
Hotel Tauernbilck in Schladming
- **Gesundheit & Soziales**
04. bis 08. Juni
Hotel Tauernbilck in Schladming

Anmeldungen & Informationen **GBH-Bildung**

Mario Bartl
Telefon: 01/534 44 59305
mario.bartl@gbh.at

Infos: www.bau-holz.at/bildung

Seminar-Hotspot in Schladming

Das Hotel Tauernblick sorgt
für perfekte Rahmenbedingungen
bei Seminaren, Tagungen oder
Teambuildings



NEU: Seminarraum mit
Terrasse und einzigartigem
Panoramablick auf die Pflanz!

HOTEL
TAUERNBLICK
SCHLADMING

Hotel Tauernblick, Hochstraße 119, 8710 Schladming, Austria, Tel: +43(0)3687 22000, E-Mail: info@hotel-tauernblick.at, www.hotel-tauernblick.at

Impressum | Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Bau-Holz, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1
Medieninhaber und Hersteller: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1 | **Offenlegung nach § 25 Mediengesetz unter:** www.gbh.at/offenlegung | **Redaktion:** Thomas Trabi M.A., Mag., Sonja Schmid, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, presse@gbh.at | **Layout:** Thomas Trabi M.A. | **Fotos:** GBH-Press, Melbinger, fotolia www.bau-holz.at

Österreichische Post AG MZ 02Z031778M
ÖGB-Verlag, Johann Böhm Platz 1, 1020 Wien
Retouren an PF 100, 1350

Ein Ersuchen des Verlages an den Brieftrager:

Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit

Straße/Gasse

Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

Postleitzahl Ort

HERZLICHEN DANK!

DVR-Nr. 0046655 ZVR 576 439 352

F-05